

Freiburg im Breisgau, den 8. Mai 2015

**Inhalt:** Ordnung über die Erhebung von Baubeiträgen im Erzbistum Freiburg (Baubeitragsordnung). — Priesterrat. — Leitung gestalten – 8. Intervallkurs für Pfarrer, die eine Seelsorgeeinheit leiten. — Aufbaukurs I für Pfarrsekretärinnen und Pfarrsekretäre.

### Erlass des Ordinariates

Nr. 234

## Ordnung über die Erhebung von Baubeiträgen im Erzbistum Freiburg (Baubeitragsordnung)

Die Erzbischöflichen Bauämter in Freiburg, Heidelberg und Konstanz unterstützen die Kirchengemeinden, kirchlichen Stiftungen und das Erzbistum bei den Bauaufgaben. Sie erbringen Architekten- und Ingenieurleistungen, baufachliche Beratung und Begleitung sowie Projektsteuerungsleistungen. Für die Leistungen der Erzbischöflichen Bauämter werden seit jeher Gebühren erhoben, der so genannte „Baubeitrag“. Die Höhe des Baubeitrages regelt nun die Baubeitragsordnung vom 21. November 2014, die im Wesentlichen die bisherige, bewährte Praxis abbildet. Sie sieht vor, dass die Erzbischöflichen Bauämter baufachliche Beratungsleistungen für die kirchlichen Bauherren baubeitragsfrei erbringen. Für umfangreichere Beratungsleistungen sowie für die Planung und Bauleitung bei konkreten Bauprojekten wird ein Baubeitrag gemäß folgender Ordnung erhoben:

### Ordnung über die Erhebung von Baubeiträgen im Erzbistum Freiburg (Baubeitragsordnung) vom 21. November 2014

#### Grundlagen

Die Erzbischöflichen Bauämter werden als Teil der Erzdiözese tätig für deren Bauaufgaben und die ihrer Untergliederungen (u. a. Kirchengemeinden, Stiftungen). Ihre Aufgabe umfasst auch die Beratung der Erzdiözese und ihrer Untergliederungen in Baufragen. Hierfür werden Baubeiträge nach folgenden Bestimmungen erhoben.

#### § 1

#### Architekten- und Ingenieurleistungen

Die Erzbischöflichen Bauämter entwickeln und erörtern gemeinsam mit dem Bauherrn Lösungen für deren Bau-

aufgaben. Sie planen, beraten, berechnen Kosten, schreiben Bauleistungen aus und leiten Baumaßnahmen. Für diese Architektenleistungen wird ein Baubeitrag erhoben, der auf der Grundlage der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) in ihrer jeweils gültigen Fassung ermittelt wird.

#### § 2

#### Beratung und Begleitung des kirchlichen Bauherrn

Die Erzbischöflichen Bauämter bieten für jede kirchliche Baumaßnahme eine Grundberatung an oder erbringen Beratungsleistungen, die nicht in einem konkreten Projekt münden und nicht nach § 1 abzurechnen sind. Sie erbringen Beratungen zu kirchlichen Baumaßnahmen, die nicht vom Erzbischöflichen Bauamt geplant und gesteuert werden oder führen baubegleitende Beratungen durch oder unterstützen die kirchlichen Eigentümer bei der Durchführung regelmäßiger Gebäudeschauen.

Solche Leistungen werden im Rahmen des allgemeinen Beratungsauftrages für das kirchliche Bauwesen erbracht und sind baubeitragsfrei, sofern der Aufwand einen Arbeitstag nicht übersteigt. Eine Zeiterfassung ist durchzuführen.

#### § 3

#### Bauberatungen mit besonderem Aufwand und Projektsteuerungsleistungen

Bei Vorliegen eines besonderen Aufwandes ist ein Baubeitrag zu erheben. Hierüber ist dem Bauherrn und dem Erzbischöflichen Ordinariat durch das Erzbischöfliche Bauamt vor Erbringung der Leistung eine vorläufige Berechnung vorzulegen.

Ein besonderer Aufwand liegt insbesondere vor bei der

- Erstellung von Gebäudebestandsuntersuchungen
- Erstellung von Machbarkeitsstudien
- Mitwirkung bei der Erstellung von Gebäudekonzepten
- Mitwirkung bei denkmalrechtlichen Verfahren oder bei Zuschussverfahren
- Erbringung von Projektsteuerungsleistungen.

Der Baubeitrag ist grundsätzlich nach dem entstehenden Aufwand vorzuschlagen. Er kann pauschal oder nach Stundensätzen berechnet werden. Falls Stundensätze zugrunde gelegt werden, gelten hierfür die aktuellen Stundensätze der Richtlinien für die Beteiligung freiberuflich Tätiger der Vermögen- und Bauverwaltung Baden-Württemberg (RifT) entsprechend. Projektsteuerungsleistungen können auch in Anlehnung an die Veröffentlichung der AHO-Fachkommission „Projektsteuerung/Projektmanagement“ in ihrer jeweils gültigen Fassung ermittelt oder nach einem Prozentsatz des Architektenhonorars berechnet werden.

#### § 4 Erhebungsverfahren und Abrechnung

Ist die Leistung des Erzbischöflichen Bauamtes entsprechend der Beauftragung vollständig erbracht, ist der Baubeitrag durch das Erzbischöfliche Bauamt dem Erzbischöflichen Ordinariat unverzüglich vorzuschlagen. Die Festsetzung und Anforderung des Baubeitrages erfolgt durch das Erzbischöfliche Ordinariat. Bestimmt sich der Baubeitrag für Architektenleistungen nach der HOAI, ist der Baubeitrag nach Erbringung der Architektenleistungen, spätestens nach Abschluss der Leistungsphase 8 der HOAI für alle Leistungsphasen einschließlich Leistungsphase 9 der HOAI von dem Erzbischöflichen Bauamt dem Erzbischöflichen Ordinariat unverzüglich vorzuschlagen.

Der Baubeitrag ist nach der Festsetzung durch das Erzbischöfliche Ordinariat innerhalb eines Monats zur Zahlung an die Bistumskasse Freiburg fällig. Schuldner ist der Bauherr.

Die Anforderung von Abschlagszahlungen ist möglich.

#### § 5 Inkrafttreten

Diese Baubeitragsordnung tritt am 1. Januar 2015 in Kraft und ersetzt die bisherige Baubeitragsordnung des Katholischen Oberstiftungsrates Karlsruhe vom 22. Januar 1930 (ABl. 1930, Nr. 3, S. 8).

### Mitteilungen

Nr. 235

#### Priesterrat

Nach dem Amtsantritt von Erzbischof Stephan Burger fanden gemäß § 3 Absatz 3 des Statuts des Priesterrats der Erzdiözese Freiburg in den letzten Monaten Neuwahlen für den Priesterrat statt. Danach setzt sich der Priesterrat in der nächsten Amtsperiode aus folgenden Mitgliedern zusammen:

**Vorsitzender:** Erzbischof *Stephan Burger*

#### Geborene Mitglieder:

- a) Vertreter der Weihbischöfe:  
Weihbischof *Dr. Michael Gerber*
- b) Generalvikar:  
Domkapitular Monsignore *Dr. Axel Mehlmann*
- c) Leiter der Abteilung Seelsorgepersonal und Bildung:  
Domkapitular *Dr. Peter Kohl*
- d) Leiter des Referats Pastorale Aus- und Weiterbildung:  
Domkapitular Monsignore *Dr. Eugen Maier*
- e) Regens des Erzbischöflichen Priesterseminars:  
*Christian Heß*
- f) Direktor der Diözesanstelle Berufe der Kirche:  
*Bernhard Pawelzik*

#### Gewählte Mitglieder:

- a) Vertreter der als Pfarrer, Pfarradministratoren oder Kooperatoren eingesetzten Priester und der beurlaubten Priester der Regionen:

Odenwald-Tauber:  
Pfarrer *Ulrich Stoffers*

Rhein-Neckar:  
Pfarrer *Karl Endisch*  
Kooperator *Alexander Czech*

Mittlerer Oberrhein-Pforzheim:  
Pfarrer *Ralf Dickerhof*  
Pfarrer *Michael Teipel*

Ortenau:  
Pfarrer *Dr. Dr. Christian Würtz*

Breisgau-Schwarzwald-Baar:  
Pfarrer *Franz Wehrle*  
Pfarrer *Dr. Stefan Meisert*

Hochrhein:  
Pfarrer *Klaus Fietz*

Bodensee-Hohenzollern:  
Pfarrer *Thomas Fürst*  
Pfarrer *Rainer Auer*

- b) Vertreter der Vikare und Priester in ähnlichen Stellen vor dem Pfarrexamen:  
Vikar *Marius Fletschinger*  
Vikar *Sebastian Feuerstein*

- c) Vertreter der in der Kategorialeseelsorge eingesetzten Priester:  
Klinikpfarrer *Karl-Heinz Westermann*  
Direktor *Dr. Arno Zahlauer*
- d) Vertreter der Theologischen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität:  
Professor *Dr. Klaus Baumann*
- e) Vertreter der in der Seelsorge für fremdsprachige Katholiken in der Erzdiözese eingesetzten Priester:  
*P. Dinko Grbavac OFM*
- f) Vertreter der Ordenspriester:  
*P. Markus Emmanuel Fischer OP*  
*P. Daniel Riedmann OSB*

### **Berufene Mitglieder:**

Vertreter der Priester im Ruhestand:  
Pfarrer i. R., Ehrendomherr, Geistl. Rat *Manfred Diewald*  
Pfarrer i. R., Geistl. Rat *Peter Klug*

### **Weiteres berufenes Mitglied:**

Dekan *Alexander Halter*

Nr. 236

## **Leitung gestalten – 8. Intervallkurs für Pfarrer, die eine Seelsorgeeinheit leiten**

„*Meine Sensibilität für Leitung ist gewachsen*“ – „*Ich habe jetzt Freude an der Leitung gewonnen und bin selbstbewusster geworden*“ – „*Meine Handlungsfähigkeit ist größer geworden, das tut gut*“ – so haben sich Pfarrer nach Abschluss des Kurses geäußert. Am Kurs „Leitung gestalten“ haben sie teilgenommen, weil im anhaltenden Wandlungsprozess in der Pastoral und im Kontext der Entwicklung der Seelsorgeeinheiten ihr Selbstverständnis und ihr Leitungsprofil (Identität, Aufgaben und Zuständigkeiten) besonders gefragt sind. Den Anforderungen von „außen“ zu begegnen und den „Gestaltwandel“ von Gemeinde und Kirche geistlich und organisatorisch zielbewusst zu begleiten, ist heute für alle Pfarrer eine vorrangige Leitungs- und Führungsaufgabe.

Der Intervallkurs bietet Raum für ein gemeinsames Innehalten und eine Reflexion auf das bisherige und zukünftige Leitungsverhalten. Die gemeinsame Arbeit mit Pfarrern aus zwei Diözesen mit unterschiedlichen Organisationsformen bei der Gestaltung der Seelsorgeeinheit lässt Anregungen „über den eigenen Tellerrand hinaus“ zu. In einem strukturieren Lernprozess werden in Rückbindung an die jeweiligen Aufgaben das eigene Leitungsverhalten reflektiert und Elemente für ein Führungsverhalten als „Kommunikationsgeschehen“ entwickelt.

### *Inhalte und Aufbau des Kurses:*

Führen und Leiten im Zusammenspiel von Person, Rolle und Funktion (Ulrich Müller-Weißner, Speyer)

- Führungs- und Leitungskonzepte
- Schlüsselaufgaben und Instrumente des Führens und Leitens
- Konturen für die spezifische Leitungsrolle und -aufgabe des Pfarrers als Leiter in einer Seelsorgeeinheit

Kommunikationskultur und Mitarbeitergespräch (Ursula Schuler, Schwäbisch Gmünd)

- Konzepte von Kommunikation und Gesprächsführung
- Mitarbeitergespräche als Führungsinstrument
- Kommunikation in (großen) Gruppen

Teamentwicklung und Kooperation (Dieter Barth, Rottenburg)

- Prozesse und Phasen der Teamentwicklung
- Team und Leitung
- In Teams effizient und zielorientiert arbeiten
- Team und Ehrenamtliche

Pastorale Konzeption und Konflikt (Sibylle Ratsch, Müllheim)

- Visions- und Leitbildarbeit als Führungsinstrument
- Ziele entwickeln, Schwerpunkte setzen, Entscheidungen treffen
- Konfliktsituationen annehmen, verstehen und bearbeiten
- Kursstruktur

Der Kurs umfasst 16 Seminartage verteilt auf 4 Kurseinheiten, diese können nur als Gesamtpaket belegt werden. Einzelne Projekte zwischen den Kurseinheiten dienen dazu, die Kursarbeit im Arbeitsalltag zu verankern. Darüber hinaus sind Coaching und Supervision möglich.

### *Arbeitsformen:*

Einzel-, Gruppen-, Plenumsarbeit, Theorie-Impulse und Werkstattarbeit sowie Fallarbeiten bzw. Praxisberatung. Die Lernformen berücksichtigen die persönlichen Erfahrungen und die berufliche Praxis der Teilnehmer.

### *Zertifizierungsbedingungen:*

Teilnahme an allen Kurseinheiten. Wer den Kurs als Voraussetzung für die Ausbildung als Supervisor bzw. Gemeinde- und Organisationsberater anerkennen lassen möchte, benötigt 10 Sitzungen Supervision. Der Kurs gilt – zusammen mit dem Intensivkurs Gesprächsführung – als erste Stufe der Ausbildung zum Supervisor und Organisationsberater in der Erzdiözese Freiburg.

## Amtsblatt der Erzdiözese Freiburg

Nr. 16 · 8. Mai 2015

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, Schoferstraße 2, 79098 Freiburg i. Br., Tel.: (07 61) 21 88 - 3 83, Fax: (07 61) 21 88 - 5 99, caecilia.metzger@ordinariat-freiburg.de.  
Versand: Buch und Presse Vertrieb, Aschmattstraße 8, 76532 Baden-Baden, Tel.: (0 72 21) 50 22 70, Fax: (0 72 21) 5 02 42 70, abo-abl@buchundpresse.de. Bezugspreis jährlich 38,00 Euro einschließlich Postzustellgebühr.  
Erscheinungsweise: Etwa 35 Ausgaben jährlich.

Gedruckt auf  
„umweltfreundlich 100% chlorfrei gebleicht  Papier“

Adressfehler bitte dem Erzbischöflichen Ordinariat Freiburg mitteilen.  
Nr. 16 · 8. Mai 2015

*Teilnehmer:* 18 Pfarrer der Diözesen Freiburg und Rottenburg-Stuttgart

*Termin:* 15. Juni 2015, 14:30 Uhr, bis 19. Juni 2015, 13:30 Uhr

*Gesamtverantwortung:* Prof. Dr. Thomas Fliethmann  
Domkapitular Dr. Eugen Maier

*Leitung:* Monika Schellenschmitt, Leiterin des Referats Pastorale Bildung für Pfarrsekretär/innen und Kirchliche Verwaltungskräfte, Institut für Pastorale Bildung, Freiburg

*Leitung:* Dr. Matthias Ball, Rottenburg  
Heinz-Werner Kramer, Freiburg

*Termine (montags 14:30 Uhr bis donnerstags 16:30 Uhr):*

*Ort:* Karl Rahner Haus, Freiburg

1. KE: 26. bis 29. Oktober 2015 (Rottenburg)

*Inhalte:* Arbeitsplatz Pfarrbüro: Koordination, Arbeitsabläufe, Dienstwege, Internet, Intranet, Homepage, Rahmenaktenplan

2. KE: 25. bis 28. Januar 2016 (Freiburg)

Kirchliche Verwaltung: Rechnungsführung, Archiv, Haushaltsplan, Kirchenbuchführung, Fundraising – Beziehungspflege mit Spender/innen

3. KE: 25. bis 28. April 2016 (Rottenburg)

4. KE: 26. bis 29. September 2016 (Freiburg)

Kirche im Spannungsfeld zwischen Evangelium und Organisation: Das Selbstverständnis von Kirche

Anmeldungen bis 1. September 2015 an das Institut für Pastorale Bildung, Referat Priester, Habsburgerstr. 107, 79104 Freiburg, Tel.: (07 61) 1 20 40 - 2 10, Fax: (07 61) 1 20 40 - 52 10, priesterfortbildung@ipb-freiburg. Gerne nehmen wir per E-Mail Ihre Anmeldung entgegen. Es geht Ihnen dann ein Genehmigungsantrag zu.

*Referenten/Referentinnen:* Fachreferenten/innen des Erzbischöflichen Ordinariats, der Kirchlichen Meldestelle, der Verrechnungsstelle Riegel, des Berufsverbands und des Instituts für Pastorale Bildung

Nr. 237

### Aufbaukurs I für Pfarrsekretärinnen und Pfarrsekretäre

*Kosten:* 200,00 € (inkl. Unterkunft/Verpflegung)

*Zielgruppe:* Pfarrsekretärinnen und Pfarrsekretäre, die bereits einen Grundkurs besucht haben und interessiert sind an der Vertiefung des Fachwissens für die Tätigkeit im Pfarrbüro und dem Erfahrungsaustausch mit Kolleginnen und Kollegen.

Anmeldungen **baldmöglichst** an das Institut für Pastorale Bildung, Referat Pastorale Bildung für Pfarrsekretär/innen und Kirchliche Verwaltungskräfte, Frau Inge Goos-Winkler, Habsburgerstr. 107, 79104 Freiburg, Tel.: (07 61) 1 20 40 - 2 80, Fax: (07 61) 1 20 40 - 52 80, pastoral-und-verwaltung@ipb-freiburg.de, www.ipb-freiburg.de.